



UNTERBERGER - CUP



2023/24

Bezeichnung: **Gesamtausschreibung**

Veranstalter: Skiverband Inngau e. V. Alpin (www.skiverband-inngau.de)

SVI Koordinator: Hans Rumpfinger, Kindersportwart Alpin (hans.rumpfinger@sv-inngau.de)

Ausrichtende Vereine:	MUC 1 Konditest	(BraNuFli)	22.10.2023
	MUC 2 (ergebnisoffen/ Technik)	(SV Kolbermoor)	06.01.2024
	MUC 3 Vielseitigkeitslauf (VSL)	(SC Bad Aibling)	14.01.2024
	MUC 4 Vielseitigkeitslauf (VSL)	(WSV Oberaudorf)	03.02.2024
	MUC 5 Vielseitigkeitslauf (VSL)	(ASV Großholzhausen/ TUS Raubling)	24.02.2024
	MUC 6 Vielseitigkeitslauf (VSL)	(WSV Samerberg)	02.03.2024
	MUC 7 Parallelbewerb	(SC Aising Pang)	16.03.2024
	INNGAUFINALE (PSL)	(SC Aising Pang)	17.03.2024

Teilnahmeberechtigt:	MUC 1 Konditest	U7 - U10	(12 Punkte bei Teilnahme) Pokale für die Plätze 1-5 nach Wettkampfergebnis
	MUC 2 (ergebnisoffen/ Technik)	U7 - U8	ergebnisoffene Veranstaltung (12 Punkte bei Teilnahme)
		U9 – U10	Technikwettbewerb (Punktevergabe nach Platzierung)
	MUC 3 – MUC 6: VSL	U7 - U10	(Punktevergabe nach Platzierung)
	MUC 7 Parallelbewerb	U7 – U10	(Punktevergabe nach Platzierung)
	INNGAUFINALE (PSL)	U9 – U10	(Ko-System) die Top 8 aus U9/U10 gem. Punkteliste (eine Startspinne, 8 Starter)

Außerhalb der CUP Wertung können Gastläufer/Innen U7 – U10 (von Vereinen außerhalb des SV Inngau) starten. Grundsätzlich ist zur Teilnahme eine gültige BSV Race-Card Voraussetzung. Bei Nichtvorliegen (z.B. weil Race-Card erst beantragt) wird eine Athleten-erklärung akzeptiert.





2023/24

- Startzeit:** 10:00 Uhr (evtl. Abweichungen siehe Ausschreibung des Ausrichters)
- Ausschreibung:** Die Ausschreibung der einzelnen Wettkämpfe wird durch den Ausrichter bis spätestens 14 Tage vor dem Renntermin unter www.rennmeldung.de eingestellt.
- Trainervertreter:** Der Trainervertreter ist vom Veranstalter spätestens am Tag der Auslosung zu benennen.
- Meldungen:** Die Meldungen werden nur über www.rennmeldung.de angenommen.
- Meldeschluss:** Nach Einzelausschreibung, Nachmeldungen sind nicht möglich.
- Auslosung:** Donnerstag vor Renntermin jeweils 19.00 Uhr.
- Nenngeld:** 10 € pro gemeldetem Läufer und Rennen, wovon jeweils 1€ an den SVI zur Nachwuchsförderung abzuführen ist.
Die durchführenden Vereine sind berechtigt, von gemeldeten, aber nicht erschienenen Vereinen das Nenngeld einzufordern.
- Wettkampfordnung:**
- Protestgebühr 50,-€
 - Die Wettkämpfe werden anlehnend an die DWO/IWO durchgeführt
 - Die Punkte 614.2.3 der IWO / A.9.8 des Reglement DSV-Schülerpunkterennen kommen beim **MINI Unterberger - CUP** nicht zum Tragen.

Aus Sicherheitsgründen sind die Wettkampfstrecken während der Rennen für Aktive und Eltern komplett zu sperren.

- Datenschutz:** Es gelten die Datenschutzbestimmungen gem. SVI Datenschutzerklärung und der Meldeplattform (rennmeldung.de), welche jeder Verein (Beauftragte) bei seiner Meldung akzeptiert und bestätigt.
- Startnummernausgabe:** Vereinsweise am Veranstaltungsort, ab 8.30 Uhr.
(evtl. gesonderte Regelung in der jeweiligen Ausschreibung)
- Startreihenfolge:** Jahrgangsweise beginnend mit U7 Mädchen, U7 Buben, U8 Mädchen, U8 Buben, U9 Mädchen, U9 Buben, U10 Mädchen, U10 Buben. Beim Technikwettbewerb starten die älteren Klassen zuerst.
Im zweiten Durchgang klassenweise in umgekehrter Startreihenfolge.
Beim Inngaufinale Wechsel der Strecken ohne Änderung der Startreihenfolge.
- Kampfgericht:** Wird vom SV Inngau festgelegt.
- Kampfrichter Info:** Im Falle irgendwelcher Änderungen, z.B. Verlegung des Austragungsortes, wetterbedingter Absage, etc. sind die durchführenden Vereine verpflichtet, rechtzeitig, d.h. spätestens einen Tag vor dem geplanten Renntermin bis 19.00 Uhr die eingeteilten Kampfrichter aktuell über die getroffenen Maßnahmen zu informieren.





UNTERBERGER - CUP



2023/24

Wertungsrichter und Kampfrichter:

Die Wertungs- Kampfrichter für alle Veranstaltungen sind vom Veranstalter zu stellen und zu vergüten. Beim Technik-Wettbewerb (MUC 2) sind die Kampfrichter vorab beim SV Inngau anzumelden.

Kurssetzer:

Der Beauftragte des ausrichtenden Vereins.
Die Kurssetzung muss einem Vielseitigkeitslauf ohne festen Startintervall entsprechen.
Freie Skiwahl für die Klassen U7 - U10 (Jahrgang 2017 – 2014).

Reglement /

Kurssetzung:

Vielseitigkeitsbewerb (Best of Two)

Nur Doppelstangen mit Flaggen, Kurzkipper (doppelt), Bojen, Snowboard-Tore (keine einzelnen Kippstangen)

Verschiedene Blöcke aus SL-Elementen und RS-Elementen

-SL-Elemente: Abstand 12m bis max. 15m

-RS-Elemente: Abstand 15m bis max. 27m

Mind. 1-2 Elemente aus folgender Liste sollen in den **MINI Unterberger - CUP 2022/23** integriert werden.

- Schanze (Höhe ca. 0,5m, Sprungweite 3 – 8m)
- Dach (abgerundet, Länge 3 - 10m, Höhe ca. 0,5m)
- Wellenbahn (2 – 4 Wellen, Höhenunterschied Kuppe-Senke max. 1m, Abstand ca. 5-10m)
- Steilkurve
- Table
- SG-Kurve (langgezogene Kurve aus 3 offenen Toren in höherer Geschwindigkeit)
- Schräge Vertikale
(Vertikalkombination schräg zur Falllinie mit 3 – 5 Toren aus Doppelstangen)

Auf fließende Übergänge zwischen den einzelnen Elementen ist zu achten!

Hinweis:

Bei einer Behinderung während der Fahrt ist es zwingend erforderlich, unverzüglich das Rennen zu beenden und beim nächstmöglichen Streckenposten diese Behinderung anzuzeigen. Der Lauf darf nicht beendet werden und anschließend diesbezüglich Einspruch erhoben werden. Diesem kann in diesem Falle nicht stattgegeben werden. (Protestgebühr 25€)

Tageswertung:

Jahrgangswise für U7 – U10 Mädchen / Buben, mit Auswertung der gestarteten Gastläufer. Zuständig für Siegerehrung, Urkunden und Pokale, ist der jeweils ausrichtende Verein. Alle teilnehmenden Kinder erhalten eine Urkunde.

Cup Pokale pro Klasse werden für die jeweils fünf zeitschnellsten Wettkämpfer, von **MINI Unterberger** gestiftet und zur Verfügung gestellt.

Pokale:

Pokale sind durch den ausrichtenden Verein ca. 1 – 2 Wochen vor Veranstaltung bei: Pokal Mauritz, Eichenstr. 6, 83135 Pfaffenhofen, Tel. 08031/2846-0, abzuholen.





UNTERBERGER - CUP



2023/24

Ergebnislisten:

Erstellt der jeweilige Veranstalter.

Die Ergebnislisten erhalten das  und  Logo. Der ausrichtende Verein lädt diese am Tag der Rennveranstaltung auf www.rennmeldung.de hoch.

Presse:

Die Berichterstattung im OVB veranlasst der Skiverband Inngau. Rechtzeitige Informationen an den SVI über evtl. Verlegungen der Auslosungs- bzw. Veranstaltungsorte sind Voraussetzung. Die Ergebnislisten / Bilder / Wettkampfinformationen sowie ein kurzer aussagekräftiger Bericht werden am Tag nach der Veranstaltung an: Hans Rumpfinger (hans.rumpfinger@sv-inngau.de) von den ausrichtenden Vereinen übermittelt.

Cup – Gesamtwertung:

Jahrgangswise U7 – U10 nach altem Weltcupsystem, getrennt nach Mädchen und Buben und nach Jahrgängen. Es gibt ein Streichergebnis. Kondiwettbewerb und Technikbewerb (bzw. ergebnisoffene Veranstaltung) können nicht gestrichen werden. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Streichergebnis. Herrscht dann abermals Punktegleichstand so zählt das bessere Ergebnis im Inngaufinale. Bei Rennausfällen bleibt die Regelung der Streichergebnisse unberührt.

Gesamtsiegerehrung:

Am Saisonende, genauer Termin wird in der Presse und auf der Homepage des SVI bekannt gegeben.

Preise für die Gesamtwertung:

Pokale für die fünf punktbesten Mädchen und Buben der Klasse U7, U8, U9, U10. Urkunden für jeden Teilnehmer der an mindestens drei Veranstaltungen teilgenommen hat.





UNTERBERGER - CUP



2023/24

Haftung-CUP:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diese Wettkämpfe verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3. Ausrüstung Athlet:

Rückenprotector und Sturzhelm sind vorgeschrieben.

Auf Grund der geltenden Gesetzeslage, fordert der DSV auf allen Wettkampfebenen, das Verbot der Verwendung von fluorierten Wachsen und Beschichtungen, die nachweislich nicht der geltenden EU-Verordnung entsprechen, zu respektieren.“ Siehe Link mit entsprechendem Schreiben vom Deutschen Skiverband“ <https://www.bsv-ski.de/verbot-von-fluorierten-wachsen-und-beschichtungen>.

Sicherheitsbestimmungen: Aufgaben und Leistungen des Ausrichters/Liftbetriebs:

- Absichern der Strecken, insbesondere von Kurven oder sonstigen
- Gefahrenstellen mit Hilfe geeigneter Mittel (Rennabsperrzaun, Sicherheitszaun B-Zaun, Matten o.ä.)
- Absperrung der Wettkampfstrecken
- der Zielraum muss komplett/geschlossen, mit einem erkennbaren Ausgang für die Sportler, abgesperrt sein
- medizinische Erstversorgung an den Wettkampftagen durch die Bergwacht; Positionierung durch den Rennleiter

Der SV Inngau bedankt sich bei

MINI **UNTERBERGER** für die

Unterstützung bei der ALPIN Kinderrennserie !!!





UNTERBERGER - CUP



2023/24

Athletenerklärung

Sportverein (Bitte in Druckschrift)

Aktiver (Vor- und Zuname / Jahrgang, Bitte in Druckschrift)

Quelle: Die Athletenerklärung entspricht im Wortlaut der Erklärung der FIS im Zusammenhang mit der Beantragung der Racecard

1. FIS REGELN; BESTIMMUNGEN UND VERFAHREN

Ich bin mir bewusst und akzeptiere, dass meine Teilnahme an einem im FIS Kalender ausgeschriebenen Wettbewerb davon abhängt, dass ich alle im Zusammenhang mit einem solchen Wettbewerb anwendbaren FIS Regeln, Bestimmungen und Verfahren anerkenne. Ich bin damit einverstanden, diesen Regeln, Bestimmungen und Verfahren

und den Organen, welche sie anzuwenden haben, unterworfen zu sein. Das gilt auch aber nicht nur, für die ausschließliche Zuständigkeit des Sportschiedsgerichtes (Court of Arbitration for Sport CAS) in Lausanne, Schweiz, soweit diese durch die FIS Regeln vorgesehen wird.

2. ANERKENNUNG DER RISIKEN

Ich bin mir in vollem Umfange der mit der Skirenntätigkeit verbundenen Risiken bewusst, ebenso der Gefahren der Geschwindigkeit und Schwerkraft, sei es im Training oder während eines Wettkampfes. Ich anerkenne, dass es Risiken gibt beim Versuch, Wettkampfergebnisse zu erreichen, was von mir verlangt, meine körperlichen Fähigkeiten

voll anzuspannen. Ich weiß auch und akzeptiere, dass die Risikofaktoren Umweltbedingungen, technische Ausrüstung, atmosphärische Einflüsse und natürliche oder künstliche Hindernisse einschließen. Ich bin mir ferner bewusst, dass gewisse Bewegungen oder Handlungen nicht immer vorausgesehen oder kontrolliert und daher nicht vermieden oder durch Sicherheitsvorkehrungen verhindert werden können. Entsprechend weiß und akzeptiere ich, dass dann, wenn ich mich an solchen Wettkampftätigkeiten beteilige, meine körperliche Unversehrtheit und in Extremfällen sogar mein Leben in Gefahr stehen können. Weiter weiß und akzeptiere ich, dass die oben erwähnten Gefahren im Zusammenhang

mit meiner Teilnahme auch Drittpersonen in der Wettkampf- und Trainingszone bedrohen können. Ich werde Trainings- und Wettkampfstrecken selbst inspizieren. Ich werde die Jury umgehend über allfällige Sicherheitsbedenken meinerseits





2023/24

informieren. Ich bin mir bewusst, dass ich verantwortlich bin für die Wahl der geeigneten Ausrüstung und deren Zustand, für die Geschwindigkeit, mit der ich ein Rennen fahre, und für die Wahl der Fahrspur auf der Rennstrecke.

3. PERSÖNLICHE HAFTUNG

Ich bin mir bewusst, dass ich persönlich haftbar sein kann für Schäden aus Körperverletzung oder für Sachschaden von Drittpersonen, welche diese zufolge meiner Teilnahme an Training und Wettkämpfen erleiden könnten. Ich anerkenne, dass es nicht in der Verantwortlichkeit des Organisers liegt, meine Ausrüstung zu prüfen und zu überwachen.

4. HAFTUNGSVERZICHT

Soweit es das anwendbare Recht erlaubt, verzichte ich gegenüber der FIS, meinem nationalen Skiverband und dem Organisator sowie deren Mitgliedern, Direktoren, Funktionären, Freiwilligen, Lieferanten und Agenten auf alle Ansprüche aus Verlust, Verletzung oder sonstigem Schaden aus meiner Teilnahme an den von der FIS genehmigten Wettbewerben oder Trainings.

5. STREITBEILEGUNG

Ohne Einschränkung der Zuständigkeit einer im Zusammenhang mit der Anwendung der FIS Regeln, Bestimmungen und Verfahren zuständigen Instanz, welcher ich mich zufolge meiner Teilnahme an den im FIS Kalender aufgeführten Wettbewerben unterwerfe, stimme ich zu, dass jede Auseinandersetzung, welche nicht in Anwendung der in den FIS

Regeln und Bestimmungen vorgesehenen Verfahren beurteilt werden muss, die aber zwischen mir und der FIS und/oder dem Organisator eines FIS Wettbewerbs entsteht, einschließlich von, aber nicht nur, Klagen auf Schadenersatz einer Partei gegen die andere aus Ereignissen (Handlungen oder Unterlassungen) im Zusammenhang mit meiner Teilnahme an solchen Wettbewerben, Schweizer Recht unterstehen und ausschließlich durch Schiedsverfahren am Sportschiedsgericht (Court of Arbitration for Sport CAS) in Lausanne entsprechend den jeweiligen CAS Regeln entschieden werden. Diese Erklärung untersteht Schweizer Recht und ist, soweit es das anwendbare Recht

erlaubt, auch verbindlich für meine Erben, Nachfolger, Begünstigten, Angehörigen oder Rechtsnachfolger, die rechtliche Schritte im Zusammenhang mit dieser Erklärung einleiten wollen.

Ich habe diese Athletenerklärung gelesen und verstanden.

Athletenerklärung:

Ich bestätige, die vorstehende Athletenerklärung gelesen und verstanden zu haben und in allen Punkten zu akzeptieren.

Erziehungsberechtigte(r):

Hiermit bestätigen wir/ich als Eltern/Vormund dass wir/ich dem Einverständnis dieses Teilnehmers/dieser Teilnehmerin, durch sämtliche Bestimmungen und Bedingungen wie oben festgehalten gebunden zu sein, zustimme(n).

Ort, Datum und Unterschrift Athlet

Ort, Datum und Unterschrift Eltern / Vormund

